



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Zweckverband
Gewerbegebiet B236/B252
Marburger Straße 82
35117 Münchhausen

Geschäftszeichen: 1060-13-03-m-0400-00025#2025-00003
Bearbeiter/-in: Sebastian Stary
Telefon: +49 (641) 303 2163
Telefax:
E-Mail: Sebastian.Stary@rpgi.hessen.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 30. Oktober 2025

Finanzaufsicht über den Zweckverband Gewerbegebiet B236/B252 gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG)

Genehmigungspflichtiger Teil der Haushaltssatzung 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 27.08.2024 haben Sie mir den in der Verbandsversammlung am 26.08.2025 beschlossenen Haushaltsplan nebst Satzung für das Haushaltsjahr 2026 vorgelegt und um die Genehmigung der veranschlagten Liquiditätskredite gebeten.

Nach Prüfung der eingegangenen Unterlagen komme ich zu folgendem Ergebnis:

Es sind keine Gründe erkennbar, nach denen die Genehmigung der Liquiditätskredite gemäß § 18 Abs. 1 KGG i. V. m. § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu versagen wäre. Daher erhalten Sie anbei die notwendige aufsichtsbehördliche Genehmigung.

Hausanschrift und Fristenbriefkasten:
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7
Postanschrift:
35338 Gießen • Postfach 10 08 51
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-2197
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Internet: <https://rp-giessen.hessen.de>

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Die telefonische Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wird empfohlen.

Ich bitte um öffentliche Bekanntmachung gemäß § 18 Abs. 1 KGG i. V. m.
§ 97 Abs. 4 HGO und um anschließende Information, wann diese erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Schneider

Anlage: Genehmigung



Gz.: 1060-13-03-m-0400-00025#2025-00003
Bearbeiter/in: Sebastian Stary

Datum: 30. Oktober 2025
Tel.: +49 (641) 303 2163

GENEHMIGUNG

Hiermit erteile ich dem Zweckverband Gewerbegebiet B236/B252 mit Sitz in 35117 Münchhausen unter Bezug auf die Begleitverfügung gleichen Datums die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu dem in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Höchstbetrag an Liquiditätskrediten, der im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, in Höhe von

500.000 €
(in Worten: fünfhunderttausend Euro)

gemäß § 18 Abs. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in Verbindung mit § 105 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO).

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Schneider".

Schneider
Ltd. Regierungsdirektorin

